



Zahl: 131/9-38261/2020
Betreff: Umbau im OG best. Wohnhaus (Innenwände, Nutzungsänderung), Zubau einer außenliegenden Erschließungstreppe an der Süd-West-Seite des Hauses, Abbruch der innenliegenden Treppe vom EG ins OG, Verschließen der Deckenöffnung nach Abbrucharbeiten Innentreppe auf Grundstück Nr. 1014, EZ 90021, KG Wörgl-Kufstein

Sachbearbeiter: Stefan Steinlechner, BSc
Tel.: 05332/7826-171
Fax: 05332/7826-180
e-mail: s.steinlechner@stadt.woergl.at

Datum: 16.06.2020

K U N D M A C H U N G

Herr Thomas Mössner, Putzweg 4, 6300 Wörgl, hat bei der Stadtgemeinde Wörgl um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Umbau im OG best. Wohnhaus (Innenwände, Nutzungsänderung), Zubau einer außenliegenden Erschließungstreppe an der Süd-West-Seite des Hauses, Abbruch der innenliegenden Treppe vom EG ins OG, Verschließen der Deckenöffnung nach Abbrucharbeiten Innentreppe auf Grundstück Nr. 1014, EZ 90021, KG Wörgl-Kufstein, Putzweg 4, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2018 die **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 08.07.2020,

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:00 Uhr** an Ort und Stelle zusammen.

Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass **eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt!**

Es steht den Beteiligten frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Anrainer und sonstige Beteiligte die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren anberaumt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behefe liegen ab sofort bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Wörgl zur öffentlichen Einsicht auf.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (05332/7826 DW175) gebeten.

Bei der Verhandlung ist eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** zu tragen. Weiters ist während der Verhandlung ein Abstand von 1 m zwischen Personen zu wahren.

Die Bürgermeisterin:

i.A.: Stefan Steinlechner, BSc
s.steinlechner@stadt.woergl.at